

SÜDLICH[T]ER – Filme für EINE Welt

Teilnahmebedingungen für den SÜDLICH[T]ER-Kreativwettbewerb für Tiroler SchülerInnen von 10 bis 19 Jahren

1. Veranstalter des Kreativwettbewerbes ist das Land Tirol, Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck.
2. Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptieren die TeilnehmerInnen diese Teilnahmebedingungen.
3. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme mindestens 10 Jahre alt sind und eine Tiroler Schule der Sekundarstufe besuchen.
4. Einreichen können ganze Schulklassen oder einzelne oder mehrere Teams (mind. 3 Personen) einer Schulklasse, die eine Kinovorführung der Filmreihe SÜDLICH[T]ER 2024/25 besucht haben.
5. Für die Einreichung zulässig sind ausschließlich selbst ausgearbeitete Beiträge der am Kreativwettbewerb teilnehmenden Personen.
6. Die TeilnehmerInnen verpflichten sich und garantieren, nur solche Beiträge einzureichen, für die sie Urheberrechte und Nutzungsrechte besitzen und die keinerlei Rechte Dritter verletzen. Die TeilnehmerInnen tragen die alleinige Verantwortung für die Verletzung von Urheberrechten oder anderen Rechten Dritter durch die TeilnehmerInnen (z. B. Musik-, Bild-, Persönlichkeitsrechte, ...) und verpflichten sich, den Veranstalter von jeglicher Haftung in Bezug auf Ansprüche / Ansprüche Dritter freizustellen. Darüber hinaus werden alle Einreichbeiträge, die rassistische, sexistische, religiös abfällige oder radikale Inhalte enthalten, vom Wettbewerb ausgeschlossen.
7. Die Beiträge sind in einem Video zu präsentieren, das maximal 2 Minuten lang ist. Aufnahmen mit dem eigenen Handy sind möglich bzw. erwünscht (Querformat, mp4, max. 2 Minuten).
8. Die Videos sind im Internet hochzuladen, z. B. auf der Website der Schule oder gängigen Videoplattformen wie YouTube oder Video.
9. Die Einreichung auf der Website des Landes (www.tirol.gv.at/suedlichter) ist von einer Lehrperson vorzunehmen. Folgende Daten sind einzugeben (online-Formular):
 - Schule
 - Klasse
 - Name Lehrperson
 - Telefonnummer Lehrperson
 - E-Mail Lehrperson
 - Name des Teams
 - Vornamen der Teammitglieder
 - besuchter Kinofilm
 - Beschreibung des Einreichbeitrages
 - Video-Link
10. Die Einreichung der Beiträge hat innerhalb von sechs Wochen nach einer Filmvorführung zu erfolgen.
11. Der späteste Einreichzeitpunkt ist der 27. Juni 2025.

12. Die TeilnehmerInnen erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die eingereichten Beiträge in nachfolgenden Filmvorführungen für Tiroler Schulen als Vorspann sowie bei der Preisverleihung gezeigt werden können.
13. Eine fachkundige Jury bewertet die eingereichten Beiträge. Bewertungskriterien sind u. a.
 - die Auseinandersetzung mit dem bzw. die Erfassung des Filmthemas
 - die kreative Umsetzung des ausgearbeiteten Beitrages
 - der Erkenntnisgewinn: Was nehme ich mit? Wo und wie betrifft mich der Film persönlich?
 - die Umsetzung im Alltag (wenn möglich): Was kann ich in meinem eigenen Alltag umsetzen oder ändern?
14. Es werden die drei kreativsten und inhaltlich überzeugendsten Beiträge prämiert. Das zu gewinnende Preisgeld beträgt jeweils 1.000 Euro und wird nach der Prämierung auf ein zu nennendes Klassenkonto überwiesen. Die Lehrpersonen der Gewinner-Teams werden vorab informiert.
15. Mit der Teilnahme am Kreativwettbewerb erklären sich die GewinnerInnen damit einverstanden, dass Schule, Klasse, Team und Namen der Teammitglieder auf der Website des Landes www.tirol.gv.at, in der Landeszeitung oder auf den Social Media Kanälen des Landes veröffentlicht werden. Es können keine Entgeltansprüche gestellt werden.
16. Das Land Tirol behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern bzw. den Kreativwettbewerb aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu unterbrechen oder zu beenden
17. Der Zivilrechtsweg ist ausgeschlossen.

Informationen zum Datenschutz:

Die bei diesem Kreativwettbewerb von den Lehrpersonen bzw. TeilnehmerInnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten (Name bzw. Vorname, Kontaktdaten, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) werden vom Land Tirol zur Vertragserfüllung (Durchführung Kreativwettbewerb) und zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen (Nutzung im Rahmen der Berichterstattung auf der Website des Landes www.tirol.gv.at, in der Landeszeitung oder auf den Social Media Kanälen des Landes) gespeichert und nicht an Dritte übermittelt, sofern keine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

Zum Zweck der Teilnahme am Kreativwettbewerb ist jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin verpflichtet, die o.a. personenbezogenen Daten bekanntzugeben. Ohne Bekanntgabe dieser Daten ist eine Teilnahme am Kreativwettbewerb nicht möglich.

Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin kann sich zur Ausübung seiner/ihrer Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch der über ihn/sie im Zusammenhang mit dem Kreativwettbewerb verarbeiteten personenbezogenen Daten an suedlichter@tirol.gv.at wenden. Auf das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (öst. Datenschutzbehörde) wird hingewiesen.